

Merkblatt – Vermögenswirksame Leistungen

Sie haben Glück: In Ihrem Tarifvertrag sind vermögenswirksame Leistungen vorgesehen. Oder zahlt Ihr Chef solche Leistungen freiwillig? Dann können Sie sich als Angestellter, Beamter, Richter, Berufssoldat oder Soldat auf Zeit bei Ihrer Vermögensbildung fördern lassen.

Die vermögenswirksamen Leistungen sind Bestandteil Ihres Lohnes oder Gehalts. Nachdem davon Sozialabgaben und Lohnsteuer abgezogen worden sind, überweist Ihr Chef das Geld als Nettobetrag direkt auf Ihren Sparvertrag. Auch wenn Sie nur in Teilzeit arbeiten, haben Sie einen Anspruch auf anteilige Zahlung. Berufsanfänger bekommen die Leistungen häufig erst nach Ablauf der Probezeit.

Sie haben die Wahl zwischen verschiedenen Sparverträgen. Sie müssen aber sechs Jahre lang in einen solchen Vertrag einzahlen und eine Sperrfrist von einem Jahr abwarten, ehe Sie über Ihr Guthaben verfügen können. Übrigens: Auch wenn Sie keine vermögenswirksamen Leistungen von Ihrem Arbeitgeber bekommen, können Sie einen Vertrag abschließen, um wenigstens die staatliche Förderung zu nutzen.

1. Welche Sparverträge Sie kennen sollten
2. Was Ihnen der Staat bietet
3. Welche Besonderheiten es für Beschäftigte im Metall-Handwerk gibt
4. Tipps zu Beratungsmöglichkeiten
5. Über uns

1. Welche Sparverträge Sie kennen sollten

- Aktienfondssparen
- Bausparvertrag
- Tilgung eines Baudarlebens
- Lebensversicherung
- Betriebliche Altersvorsorge
- Banksparplan

Aktienfondssparen

Zwar bieten Ihnen Aktienfonds die höchsten Renditechancen, aber Sie müssen unter Umständen auch mit erheblichen Verlusten rechnen. Rendite von rund acht Prozent wie in der Vergangenheit gibt es schon lange nicht mehr. Am besten begrenzen Sie bereits bei der Auswahl das Verlustrisiko: Bevorzugen Sie breit streuende Fonds im Euroland oder der Welt. Denn die schwanken keineswegs so stark wie einzelne Länder-, Branchen- oder Rohstofffonds.

Dieses Merkblatt wurde Ihnen überreicht vom Bund der Versicherten e. V.
Wir sind nie weiter weg als Ihr Telefon.

Bedenken Sie, dass das Aktiengeschäft stets eine langfristige Geldanlage ist. Der Anlagehorizont beträgt meist eher zehn als fünf Jahre. Sie sollten deshalb eine Kündigung direkt nach Ablauf der Sperrfrist gut überlegen. Bei schwachen Kursen ist es sinnvoller zu warten, bis sich die Werte wieder erholen.

BdV-Tipp: Nehmen Sie beim Kauf von Aktienfonds einen Fondsvermittler oder eine Fondsbank in Anspruch, so können Sie sich möglicherweise einen sonst häufig verlangten Ausgabeaufschlag von drei bis fünf Prozent ersparen.

Eine Übersicht von Aktienfonds veröffentlicht der Bundesverband Deutscher Investmentgesellschaften (BVI) auf seiner Internetseite

http://www.bvi.de/de/investmentfonds/anlegen_mit_fonds/vl/vl_liste.html

Bausparvertrag

Früher hieß Bausparen, sich einer Gemeinschaft anzuschließen, gemeinsam anzusparen, um dann einzelnen Mitgliedern Geld zu günstigen Konditionen zu leihen. Heute können Sie als Geldanleger entweder einen hohen Guthabenzins erzielen oder Sie erwerben sich durch langjähriges Einzahlen das Recht auf einen günstigen Bausparkredit.

Bausparen als reine Sparanlage: Hier ist Ihr Ziel die sichere, geförderte Geldanlage, die Ihnen das Risiko des Aktienfondssparens erspart. Weil Sie keine wohnwirtschaftliche Verwendung planen, können Sie auch nur die reine Sparszulage erwarten.

Konzentrieren sollten Sie sich in diesem Fall auf Bausparverträge mit

- hohen Guthabenzinsen
- niedriger Bausparsumme
- Erstattung der Abschlussgebühr

Die Bausparsumme ermitteln Sie durch Addition der Sparbeiträge zuzüglich der Bausparprämie sowie einer kleinen Summe für die Zinsen.

Bausparen zum Bauen oder Modernisieren: Dieses Modell wählen Sie, wenn Sie eine Immobilie bauen, kaufen oder modernisieren wollen. Sie können schon vor Ablauf der Sperrfrist auf Ihr Guthaben im Bausparvertrag zugreifen oder die Zuteilung des Bauspardarlehens beantragen. Bei dieser Variante bekommen Sie eine doppelte Förderung: Arbeitnehmersparzulage und Wohnungsbauprämie.

Bei der Wahl des richtigen Vertrages achten Sie auf:

- niedrige Darlehenszinsen
- niedrige Abschlussgebühr
- niedrige Ansparquote

Dieses Merkblatt wurde Ihnen überreicht vom Bund der Versicherten e. V.
Wir sind nie weiter weg als Ihr Telefon.

Um mehr über Vor- und Nachteile einzelner Tarife zu erfahren, informieren Sie sich am besten in seriösen Fachzeitschriften wie „Finanztest“. Gelegentlich berichten auch örtliche Tageszeitungen in der Rubrik „Bauen & Wohnen“ über diese Sparformen.

Tilgung eines Baudarlehens

Den Darlehensvertrag tilgen Sie direkt mit den vermögenswirksamen Leistungen. Das geht allerdings nur, wenn Sie zu Beginn eine solche Sondertilgung mit ihrem Kreditinstitut vereinbart haben.

Sie haben ein Bauspardarlehen abgeschlossen und wollen es möglichst schnell ablösen? Kein Problem: Anders als beim Bankdarlehen können Sie beim Bauspardarlehen jederzeit Sondertilgungen vornehmen.

Lebensversicherung

Vermögenswirksame Leistungen können Sie auch in eine Kapitallebensversicherung oder eine Fondslebensversicherung einzahlen. Liegt Ihr Gehalt innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen für die Wohnungsbauprämie oder die Sparzulage, lohnt sich diese Variante für Sie nicht. Aber auch alle anderen sollten sich gut überlegen, ob sie diesen Weg einschlagen wollen.

Um wenigstens in den Genuss der Förderung für eine 50-prozentige Ertragsbesteuerung zu kommen, müssen Sie den Vertrag mindestens zwölf Jahre laufen lassen. Und er darf vor Vollendung des 60. Lebensjahres nicht ausgezahlt werden. Zudem müssen Sie bei Kündigung mit erheblichen Verlusten rechnen.

Obendrein ist die Rendite wenig attraktiv und kaum nachvollziehbar. Denn der Beitrag zerfällt in drei Bestandteile: in den Risikoanteil zur Deckung des Todesfallrisikos, in den Kostenanteil für Verwaltung und Provisionen sowie in den Sparanteil. Die genaue Höhe der jeweiligen Kostenanteile muss Ihnen die Assekuranz zu Verträgen, die vor dem 1. Juli 2008 abgeschlossen wurden, nicht mitteilen. Bei neueren Verträgen ist der Versicherer dagegen verpflichtet, die Abschlusskosten in Euro und die Verwaltungskosten wenigstens in Prozent auszuweisen.

Betriebliche Altersvorsorge

Ihre betriebliche Altersvorsorge (bAV) durch Gehaltsumwandlung begünstigt der Staat mit Steuervorteilen und Sozialabgabenfreiheit. Verdienen Sie jedoch unterhalb der Einkommensgrenzen, sind wegen der Wohnungsbauprämie oder der Sparzulage andere Vorsorgeformen für Sie lukrativer. Als Beschäftigter können Sie die Umwandlung Ihres Tariflohnes allerdings nur vornehmen, wenn Ihr Tarifvertrag oder der allgemein verbindliche Tarifvertrag das ausdrücklich vorsieht.

Es gibt aber auch Nachteile: Ihr Arbeitgeber muss grundsätzlich mit der Wahl Ihrer Anlage einverstanden sein. Außerdem können Sie die bAV nicht vor Ihrem 60. Lebensjahr kündigen.

Steuern müssen Sie erst in der Phase des Rentenbezugs bezahlen. Sind Sie gesetzlich krankenversichert, werden dann zudem Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge fällig.

Dieses Merkblatt wurde Ihnen überreicht vom Bund der Versicherten e. V.
Wir sind nie weiter weg als Ihr Telefon.

Banksparplan

Sie gehören eher zu den konservativen Sparern, die das Risiko nicht so sehr lieben? Dann sollten Sie sich mit Ihrem Bankberater über Banksparpläne unterhalten. Deren Verzinsung variiert je nach Kapitalmarkt. Meistens wird er Ihnen eine Grundverzinsung anbieten, die sich je nach Entwicklung des Kapitalmarktes steigern oder auch senken kann. Und am Ende der Laufzeit bekommen Sie üblicherweise einen Schlussbonus. Falls Sie jedoch unter den Einkommensgrenzen liegen, sind andere Anlageformen mit Wohnungsbauprämie oder Sparzulage sicherlich besser für Sie.

2. Was Ihnen der Staat bietet

Der Staat unterstützt Ihre Sparbemühungen wie Aktienfondssparen, Bausparen und die Tilgung von Baudarlehen mit einer Arbeitnehmerzulage. Sind Sie Bausparer, hilft er Ihnen außerdem auch noch mit einer Wohnungsbauprämie. Diese Zuschüsse bekommen Sie aber nur, wenn Sie sich unterhalb gewisser Einkommensgrenzen bewegen.

Zulage und Wohnungsbauprämie müssen Sie zunächst beantragen. Dazu bekommen Sie bei Ihrer Bank oder Bausparkasse eine Bescheinigung. Die Bescheinigung für die Sparzulage reichen Sie als Anhang zur Anlage N bei Ihrem Finanzamt ein. Den Antrag für die Wohnungsbauprämie schicken Sie an Ihre Bausparkasse.

Arbeitnehmersparzulage: Bei Aktiensparfonds können Sie mit einer Zulage von 20 Prozent Ihrer jährlichen Sparbeiträge bis zu 400 Euro, also 80 Euro Förderung, rechnen. Die Einkommensgrenze liegt bei 20.000 Euro Ihres zu versteuernden Einkommens.

Bei Bausparverträgen beträgt die Förderung neun Prozent Ihrer jährlichen Sparbeiträge bis zu 470 Euro, also maximal 43 Euro pro Jahr. Die bekommen Sie aber nur, wenn sich Ihr zu versteuerndes Einkommen unter der Einkommensgrenze von 17.900 Euro bewegt.

Sind Sie verheiratet und nehmen Sie die steuerliche Veranlagung gemeinsam vor, verdoppeln sich die Einkommensgrenzen ebenso wie der Betrag der geförderten Sparleistung.

Wohnungsbauprämie: Als Bausparer können Sie zusätzlich zur Arbeitnehmersparzulage Wohnungsbauprämie beanspruchen. Diese Prämie beträgt 8,8 Prozent bezogen auf Ihre Sparleistung von bis zu 512 Euro (Ehepaare 1.024 Euro), also maximal 45 Euro (90 Euro) im Jahr. Davon profitieren Sie allerdings nur, wenn Ihr zu versteuerndes Einkommen unter 25.600 Euro (Ehepaare 51.200 Euro) liegt.

Voraussetzung ist jedoch, dass Ihr Vertrag nach § 1 Abs. 3 Bausparkassengesetz zum Bau oder Kauf von Immobilien oder zu anderen wohnwirtschaftlichen Zwecken verwendet wird:

- Bau und Erwerb sowie die Renovierung und Modernisierung von Gebäuden und Wohnungen, die ausschließlich oder überwiegend Wohnzwecken dienen
- Kauf von Bauland und Erwerb von Erbbaurechten zum Bau von überwiegend zu Wohnzwecken dienenden Gebäuden sowie zum Bau anderer Gebäude (hier jedoch beschränkt auf den Teil

Dieses Merkblatt wurde Ihnen überreicht vom Bund der Versicherten e. V.
Wir sind nie weiter weg als Ihr Telefon.

des Kaufpreises, der dem zu Wohnzwecken bestimmten Anteil am zu errichtenden Gebäude entspricht)

- Maßnahmen zur Erschließung und zur Förderung von Wohngebieten
- Erwerb von Rechten zur dauerhaften Nutzung von Wohnraum, zum Beispiel bei einem Einkauf in ein Seniorenstift
- Bereitstellung von Darlehen, wenn ihre Gewährung Voraussetzung für die Überlassung einer Wohnung ist, beispielsweise bei einem Mieterdarlehen
- Umschuldung von Krediten, die der Finanzierung all dieser Maßnahmen dienen, die auf einem überwiegend Wohnzwecken dienenden Grundstück abgesichert sind oder die zur Leistung von Bauspareinlagen aufgenommen worden sind

BdV-Tipp: Sie waren bei Vertragsabschluss nach dem 1. Januar 2009 noch keine 25 Jahre alt? Dann können Sie nach sieben Jahren Sperrfrist sogar frei über Ihr Guthaben verfügen, selbst wenn Sie es nicht für den Wohnungsbau verwenden. Die Wohnungsbauprämie bleibt Ihnen in diesem Fall erhalten.

3. Welche Besonderheiten es für Beschäftigte im Metall-Handwerk gibt

IG Metall und Gesamtmetall haben sich auf einen bundesweiten Tarifvertrag über altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL) geeinigt, der seit 1. Oktober 2006 gilt.

Die Tarifpartner haben darin geregelt, dass der Zahlbetrag der bisherigen vermögenswirksamen Leistungen (für Vollzeitbeschäftigte 319,08 Euro jährlich, also 26,59 Euro monatlich, für Auszubildende 159,48 Euro, monatlich 13,29 Euro, für Teilzeitbeschäftigte entsprechende anteilige Beträge) nur noch für die Altersvorsorge eingesetzt werden kann.

Gefördert werden demnach durch den Arbeitgeber nur

- Riester-geförderte Altersvorsorgeverträge
- Umwandlung des Anspruchs auf Grundlage des Tarifvertrags zur Entgeltumwandlung in eine arbeitnehmerfinanzierte Altersversorgungszusage des Arbeitgebers
- Annahme des Angebots einer arbeitgeberfinanzierten Altersversorgungszusage in entsprechender Höhe, wenn dies durch eine freiwillige Betriebsvereinbarung ermöglicht wird.

Nachteilig für Sie als gesetzlich Versicherter ist jedoch, dass Sie später für die Betriebsrente volle Kranken- und Pflegekassenbeiträge bezahlen müssen.

Weitere Informationen zum Tarifvertrag finden Sie auf den Websites von Gesamtmetall oder IG Metall.

Dieses Merkblatt wurde Ihnen überreicht vom Bund der Versicherten e. V.
Wir sind nie weiter weg als Ihr Telefon.

4. Tipps zu Beratungsmöglichkeiten

Wenn Sie sich zum Thema Geldanlage individuell beraten lassen möchten, wenden Sie sich an einen unabhängigen Berater. Der bietet Ihnen eine Honorarberatung an, die Ihnen absolute Neutralität zusichert.

Unter dieser Internetadresse finden Sie Honorarberater: www.berater-lotse.de

5. Über uns

Der gemeinnützige BdV steht seit mehr als 25 Jahren für unabhängigen Verbraucherschutz. Als Deutschlands größte Verbraucherschutzorganisation für Versicherte informieren wir jedermann über allgemeine Fragen.

Sie sind BdV-Mitglied? Dann haben wir zudem Antworten auf Ihre ganz individuellen Fragen zum privaten Versicherungsrecht. Sie können sich in diesem Fall auch über Rahmenverträge versichern.

Der BdV ist nie weiter weg als Ihr Telefon, der nächste Briefkasten, Ihr Faxgerät oder Ihr Computer.

Für Fragen rund um private Versicherungen und die BdV-Mitgliedschaft:

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 11 53
24547 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193-94222 (für Nichtmitglieder)
Telefon: 04193-9904-0 (für Mitglieder)
Fax: 04193-94221
E-Mail: info@bunddersicherten.de
Internet: www.bunddersicherten.de

Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 9733
Vorstand: Axel Kleinlein (Vorsitzender), Thorsten Rudnik

Dieses Merkblatt wurde Ihnen überreicht vom Bund der Versicherten e. V.
Wir sind nie weiter weg als Ihr Telefon.